Vorlage Nr.: **V-KT/260/2021**

Anlagen
Staatsvertrag und
Verwaltungsabkommen (Entwurf)

Az.:
Datum: 30.03.2021

Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:
Abschluss eines Verwaltungsabkommens zum Ersatzneubau der Alten Mainbrücke in Wertheim

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	12.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, das Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Main-Spessart, dem Main-Tauber-Kreis, der Stadt Wertheim und dem Markt Kreuzwertheim zum Ersatzneubau der Alten Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim, zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende des Kreistages
Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Abstufung der alten Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim

Im November 1992 wurde mit der Verkehrsfreigabe der Spessartbrücke zwischen Wertheim und Kreuzwertheim eine neue Verbindung zwischen Bayern und Baden-Württemberg geschaffen. Die Spessartbrücke befindet sich im Zuge der L 508 (BW) bzw. St 508 (BY). Mit dem Neubau der Spessartbrücke hat die alte Mainquerung zwischen Kreuzwertheim und Wertheim ihre Verkehrsbedeutung als Landes- bzw. Staatsstraße verloren. In Bayern wurde die bisherige Staatsstraße St 2442 bereits 2005 zur Kreisstraße MSP 32 abgestuft. Auf baden-württembergischer Seite steht eine Abstufung noch aus.

Staatvertrag

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erstellt derzeit die Planung für einen mittelstützenfreien Ersatzneubau der Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim. Der Neubau ist erforderlich, da die Sicherheit gegen den außergewöhnlichen Lastfall Schiffsanprall große Defizite ausweist. Die vom Straßenbaulastträger zu übernehmenden Kosten für Abriss und Neubau der Brücke werden von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg getragen. Hierzu gibt es einen Staatsvertrag (siehe Anlage) zwischen den beiden Ländern. Gemäß Staatvertrag soll dem Main-Tauber-Kreis nach dem Ersatzneubau ein mängelfreies Bauwerk in seine Baulast übergeben werden.

Verwaltungsabkommen

Gegenstand des Verwaltungsabkommens ist die Planung, der Grunderwerb und die Durchführung des Ersatzneubaus der Mainbrücke Wertheim-Kreuzwertheim, die Aufteilung der hierfür anfallenden anteiligen Kosten für Planung und Ausführung des Vorhabens, die zukünftige Erhaltung und Unterhaltung des Bauwerks sowie Grundsätzliches zum Vorteilsausgleich. Der abgestimmte Entwurf des Verwaltungsabkommens ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Verpflichtungen geht der Main-Tauber-Kreis durch die Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens nicht ein. Das Verwaltungsabkommen beinhaltet für den Main-Tauber-Kreis allerdings die Zusage, dass einer Abstufung des Teilstücks der L 2310 (siehe Lageplan zum Verwaltungsabkommen) zugestimmt wird. Weitere Einzelheiten dazu werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) und dem Main-Tauber-Kreis geregelt. Eine Abstufung könnte das RPS auch gegen den Willen des Main-Tauber-Kreises durchsetzen.

2. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Verwaltungsabkommen hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Das baden-württembergische Teilstück des Brückenbauwerks, hierbei handelt es sich um knapp 33 Prozent des Gesamtbauwerks, geht erst nach Fertigstellung und Abschluss einer Vereinbarung mit dem RPS in das Eigentum und die Bau- und Unterhaltungslast des Main-Tauber-Kreises über. Die hierfür erforderlichen Mittel werden zu gegebener Zeit bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Verfasser/-in: Markus Metz
Bereich/Amt: Straßenbauamt
Dezernatsleitung: Werner Rüger